

# Die Freiheit der Entscheidung am Lebensende

## Freier Wille, Entscheidungsfähigkeit und selbstbestimmtes Sterben

### The Freedom of Decision at the End of Life – Free Will, Decision-Making Competence, and Self-Determined Dying

Christian Arnezeder

## Themenschwerpunkt Gelingendes Älterwerden

### Zusammenfassung

*In den vergangenen Jahrzehnten werden in westlich orientierten Ländern zunehmend Liberalisierungen in der Verwirklichung des Wunsches nach einem selbstbestimmten Lebensende umgesetzt, so auch in Österreich. In die Prüfung der Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit ebenso wie im Ausschluss von psychischen Erkrankungen als Ursache eines Wunsches nach einem selbstbestimmten Sterben werden auch Klinische Psychologen einbezogen. Wie diese Beteiligung seitens der Klinischen Psychologie konkret aussehen kann und wie Klinische Psychologen zur Prüfung der Entscheidungsfreiheit beitragen können, wird in einzelnen Grundzügen näher untersucht.*

### Abstract

*In the past few decades, Western-oriented countries have increasingly implemented liberalization of self-determined dying, as has happened in Austria too. Clinical psychologists are also included in the examination of autonomy and decision-making competence, as well as in the exclusion of mental illnesses as the cause of the desire for self-determined dying. What this contribution on the part of clinical psychology can look like in concrete terms and how clinical psychologists can contribute to examining freedom of choice is being examined in more detail.*

### 1. Rechtlicher Hintergrund

Nach der Erkenntnis des österreichischen Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 2020 zu G 139/2019,

wo dieser die Wortfolge des § 78 zweiter Fall StGB als verfassungswidrig beurteilt und eine Frist bis Ende 2021 zur gesetzgeberischen Neufassung oder aber zu dessen sonst zwangsläufigen Aufhebung gesetzt hat, mussten der österreichische Nationalrat und der Bundesrat fristgerecht das Sterbeverfügungsgesetz StVfG BGBl. I 242/2021 in die Wege bringen und beschließen, um einen ungeregelten Rechtsbereich zu vermeiden. Nach vielen Diskussionen und Liberalisierungen in zahlreichen westlichen Ländern sind damit auch in Österreich gesetzliche Regelungen für einen wichtigen und obendrein komplizierten Abschnitt menschlichen Lebens getroffen worden. Auf die rechtlichen und medizinischen Inhalte und Folgen wird nur verwiesen und in diesem Zusammenhang nur soweit notwendig und sonst nicht weiter eingegangen, auch nicht auf abweichende Gesetzwerdungen und zwischenzeitliche Entwicklungen in anderen Ländern (Marina, Wainwright, Pereira & Ricou, 2022). Es darf dabei nicht verschwiegen werden, dass nach wie vor moralische und religiöse, insbesondere christliche Bedenken gegen den selbstbestimmten und vorgezogenen Tod vorgebracht werden. Eine gesamtgesellschaftlich, aber auch wissenschaftlich geführte Debatte zum Sterbewunsch und den damit verbundenen religiös und humanistisch orientierten Werten steht zweifellos noch aus.

Werte und ethische Haltungen verändern sich über die Zeit und sind in den verschiedenen Kulturen in vielfacher Form vorzufinden (Ricou & Wainwright, 2019, S. 246), insbesondere wenn sie sich auf das eigene Leben, den eigenen Körper und sein Sterben beziehen (Sinclair, 2020). Die Haltung zum eigenen Sterben und dem anderer Menschen hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine bemerkenswerte Liberalisierung in den westlichen Ländern erfahren, gerade weil Gedanken über das eigene Lebensende mit zunehmender Lebensdauer, der Verwandlung von tödlichen in chronische und ständig behandlungsbedürftige Krankheiten und damit der Abhängigkeit durch die Unterstützung von Gerä-